

Anfrage

des Abgeordneten **Hafenecker**

an Herrn Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll gem. § 39 Abs. 2 LGO 2001

betreffend: **Landes-Finanzsonderaktion – Arbeitsmarktbelebung**

Derzeit läuft eine Landes-Finanzsonderaktion unter dem Titel „Arbeitsmarktbelebung“. Zahlreiche Kommunen machten bis jetzt von der Möglichkeit Gebrauch, diese zusätzlichen Mittel in Form eines Darlehens in Anspruch zu nehmen. Im Zuge dieser Landes-Finanzsonderaktion gibt es offenbar 2 verschiedene Modelle, die in Anspruch genommen werden können. Zum einen die Variante mit 3 Jahren Laufzeit, zum anderen ein Modell mit 5 Jahren Laufzeit, das den Richtlinien zufolge aber nur von 2 oder mehreren Gemeinden für gemeinsame Projekte in Anspruch genommen werden kann.

Der Gefertigte stellt daher an Herrn Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll folgende

Anfrage

1. Auf welchen Zeitraum ist/war diese Aktion beschränkt?
2. Mit welchem Betrag ist die Aktion insgesamt veranschlagt?
3. Gibt es außer dem 3 und 5 Jahreskonzept noch weitere Laufzeitvarianten?
4. Wenn ja welche?
5. Wie viele und welche Gemeinden haben die Aktion mit welcher Laufzeit in Anspruch genommen?
6. Gibt es Ausnahmen/Sonderfälle bei der Laufzeit?
7. Wenn ja, mit welcher Begründung?
8. Gibt es Gemeinden, die den Antrag gestellt haben, vom 3 jährigen Modell auf das 5-jährige umzusteigen?
9. Wenn ja, um welche Gemeinden handelt es sich dabei, und wie wurde entschieden?